

# Datenschutz

Sehr geehrtes Mitglied des Hospizvereins,

wir nehmen den Datenschutz ernst, der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer sowie die Bankverbindung des Beitretenden auf.

Bei ehrenamtlich tätigen Mitgliedern (Hospizbegleiter\*innen) werden zusätzlich Geburtsdatum, E-Mail-Adresse (soweit vorhanden), Handynummer (soweit bereitgestellt) und der Aufnahmebogen zur Hospizbegleiter-Schulung mit Angaben zu persönlichen Interessen, beruflichem u. familiärem Hintergrund als auch Motivation erhoben. Die Aufnahmebögen werden in einem Ordner abgelegt und unter Verschluss gehalten.

Alle anderen personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mandatsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Die von Ihnen bereitgestellten Daten speichern wir, um Ihre Mitgliedschaft im Hospizverein pflegen und den vereinbarten Mitgliedsjahresbeitrag abbuchen zu können.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme der Übermittlung von Bankdaten an die abwickelnden Geldinstitute (Mitgliedsbeiträge, Fahrtkostenerstattungen) als auch, nur die aktiv ehrenamtlich tätigen Mitglieder betreffend, eine Liste der Namen, Vornamen mit Unterschrift an den Krankenkassenverband im Rahmen von § 39a, SGB V Förderung ambulanter Hospizvereine.

Bei Austritt werden die oben genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen

Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Ebenso werden die personenbezogenen Daten ehrenamtlich tätiger Mitglieder auch nach Austritt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich § 39a, SGB V ebenfalls bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Der Aufnahmebogen wird jedoch mit Erlöschen der Vereinsmitgliedschaft entsprechend gesetzlicher Vorschriften entsorgt.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand seine Einwilligung gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen.

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Der Hospizverein Berchtesgadener Land e.V. beabsichtigt gemäß des Mitgliedsantrags:

- Sie per E-Mail über Veranstaltungen und besondere Ereignisse zu informieren. **Wenn Sie solche Nachrichten erhalten möchten, lassen Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse zukommen.**
- Sie zu besonderen Ereignissen auch postalisch zu informieren.
- Ihren Namen zu Jubiläen in der Vereinszeitschrift zu veröffentlichen.
- Die Vereinszeitschrift auf der Homepage zu veröffentlichen, wodurch bei einem Jubiläum ihr Name auch auf der Homepage ersichtlich ist.

#### **Betroffenenrechte:**

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung bzw. Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) haben. Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Johannes Häberlein  
1. Vorsitzender